

Apostels nach Creta kann nicht etwa ein Besuch sein, den Paulus vor der dritten Missionsreise zwischen seiner Abreise von Corinth und seiner Ankunft in Ephesus (Apg. 18, 18—19) oder zu Anfang derselben (so Credner, Hug, Aberle u. A.) dort gemacht hat. Denn erst darnach ist ihm der Tit. 8, 13 erwähnte Apollo bekannt geworden (Apg. 18, 23 ff.). Während des längern Aufenthalts zu Ephesus auf dieser dritten Missionsreise ist aber Paulus auch nicht nach Creta gegangen (Matthies, Wieseler, Reithmayr u. A.); dagegen spricht Apg. 19, 19 ff.; 20, 31. Ebenso wenig kann es sich um einen bei der Reise in die erste römische Gefangenschaft gemachten Besuch (so Grotius, Annotat. in Ep. ad Tit.) handeln. Allerdings hat bei dieser Gelegenheit das Schiff, worauf Paulus war, an der Küste Creta's Anker geworfen (Apg. 27, 8 ff. 21). Allein die Apostelgeschichte deutet durch nichts an, daß Paulus etwa zu Simenes Kali auf Creta (Apg. 27, 8) landete und Christen antraf. Ueberdies muß der Apostel, als er Titus auf Creta zurückließ, um das Fehlende zu berichtigen (Tit. 1, 5), gerade so frei gewesen sein wie jetzt, da er in Nicopolis zu überwintern denkt. Auch sonst ist vor der ersten Gefangenschaft kein Raum für eine solche Reise (vgl. Cornely 563). Somit ergibt sich, daß sowohl die Reise nach Creta wie die Abfassung dieses Briefes in die Zeit zwischen der ersten und der zweiten römischen Gefangenschaft zu verlegen ist. Er muß aber nach dem mit ihm sonst in Stil und Inhalt verwandten ersten Briefe an Timotheus geschrieben sein. Denn während Paulus im Titusbrief Creta unlangst verlassen hat und in Nicopolis überwintern will, beabsichtigte er nach 1 Tim. 3, 14 bald wieder in Ephesus zu sein und ist thatsächlich zwischen dem ersten und zweiten Timotheusbrieft, wie sich aus 2 Tim. 4, 20 ergibt, in Milet und Troas gewesen. Wäre aber der erste Timotheusbrief nach dem Briefe an Titus geschrieben, so könnte Paulus, da er den Winter in dem von Ephesus fernem Nicopolis zubringen wollte (Tit. 3, 12), nicht gehofft haben (1 Tim. 3, 14), bald wieder in Ephesus zu sein. Wo der Brief geschrieben worden, ist unbekannt; vermuthlich ist er in Macedonien oder Achaia entstanden. Die Unterschriften in manchen Handschriften (vgl. Tischendorf, N. T. II, ed. 8, 895) wie auch Theodoret (Interpr. Ep. ad Tit.), Hieronymus (Prol. in Ep. ad Tit.) u. A. nennen in irrthümlicher Erklärung von Tit. 3, 12 Nicopolis selbst als Ort der Abfassung. — Die Aechtheit der Pastoralbriefe ist bis in die neueste Zeit allgemein anerkannt gewesen. Nur fehlten sie im Canon des Marcion (vgl. Tertull. Adv. Marc. 5, 21) und wurden von Basilides verworfen, während Tatian nur den Brief an Titus annahm (vgl. Hier. Prolog. ad Tit.). Es hat aber schon Clemens von Alexandrien (Strom. 2, 11) bemerkt, daß die Timotheusbrieft nur deshalb von den Irrlehrern verworfen würden, weil sie durch dieselben des Irrthums überführt seien. So sprach gegen Mar-

cion 2 Tim. 3, 15 f., gegen Basilides 1 Tim. 6, 10. Tit. 3, 10, gegen Tatian 1 Tim. 4, 3; 5, 23, während im Titusbrief keine dem letztern anstößige Stellen vorlamen. In diesem Jahrhundert haben nach dem Vorgange von Schleiermacher, der im J. 1807 den ersten Timotheusbrief als das Werk eines Fälschers bezeichnete, Eichhorn, de Wette, Baur, Schwegler, Hilgenfeld, Volkmar, Holzmann, Weigsäcker, Pfeiderer u. A. alle drei Briefe als unmächtig verworfen, während Usteri, Bleek, Neander, Ritschl u. A. bloß die Aechtheit des ersten Timotheusbriefes läugneten, und wieder Andere, z. B. Credner und Hausrath, hinsichtlich des zweiten Timotheusbriefes eine gemischte, theils apostolische theils nicht apostolische Abfassung annahmen. Die Pastoralbriefe sind bereits benutzt von Clemens von Rom (vgl. c. 29 mit 1 Tim. 2, 8; c. 2 mit Tit. 3, 1), im Barnabasbriefe (vgl. 14, 6 mit Tit. 2, 14; 5, 6 mit 2 Tim. 1, 10; 4, 6 mit 2 Tim. 3, 6; 5, 6 und 6, 7. 9 mit 1 Tim. 3, 16) und vom hl. Polycarp, welcher (Ep. ad Phil. c. 4) die Stelle 1 Tim. 6, 10 und 7 wörtlich wiedergibt. Theophilus (Ad Autol. 3, 14) führt 1 Tim. 2, 2 mit den Worten an: „Das göttliche Wort befiehlt uns.“ Gegen das Ende des 2. Jahrhunderts waren überhaupt die Pastoralbriefe unter dem Namen des hl. Paulus bei allen Kirchen im Gebrauch. Dieß bezeugt für die römische Kirche das muratorische Fragment, für die afrilanische Tertullian (De praescr. 25; Adv. Marc. 5, 21; De pudic. 13 etc.), für die gallicanische Irenäus (vgl. Adv. haer. 1, 16, 3; 3, 8, 3), welcher sein Werk Adversus haereseos mit 1 Tim. 1, 4 beginnt und die Stelle als Worte des Apostels anführt; für die antiochenische Theophilus (s. o.), für die alexandrinische Clemens von Alexandrien (z. B. Strom. 2, 11; 1, 1. 14), für die ägyptische und die syrische Kirche die koptische Uebersetzung und die Peshitto. Daß der für alle drei Pastoralbriefe charakteristische Stil (vgl. Godet, Einl. I, 344), dessen Latinitäten sich aus dem langen Aufenthalte des Apostels zu Rom erklären, eine verhältnißmäßig geringere Lebendigkeit und einen ruhigeren Ton zeigen als die anderen paulinischen Briefe, hängt mit ihrem Inhalte und dem Alter des Apostels zusammen. Abgebrochene Sätze (z. B. 1 Tim. 1, 3 f.) und stark paulinische Ausdrücke (vgl. z. B. Tit. 2, 13 f.; 3, 15) gibt es auch hier. Der Verfasser hat auch keineswegs Zustände, welche erst im 2. Jahrhundert existirten, vor Augen. Denn die in den Pastoralbriefen vorausgesetzte kirchliche Organisation bestand schon zu Lebzeiten Pauli (Apg. 6, 1 ff.; 20, 17 f. Phil. 1, 1 u. a.). Es tritt aber hier noch nicht so klar wie in den Briefen des hl. Ignatius der Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern sowohl im Namen als in der Würde hervor. Wären aber die Briefe erst im 2. Jahrhundert entstanden, so würde man erwarten, daß auch hier wie bei Ignatius nicht bloß die Eigenschaften und Pflichten, sondern an